

Bericht zur Offenlegung nach § 26 a KWG zum 31.12.2009

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Angaben zum Risikomanagement (§ 322 SolvV)	2
3	Eigenkapitalausstattung	2
3.1	Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)	2
3.2	Modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1 d KWG per 31.12.2009 (§ 324 SolvV)	3
4	Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	4
5	Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)	5
5.1	Risikomanagement Adressenausfallrisiko	5
5.2	Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	6
5.2.1	Gesamtadressenausfallrisiko	6
5.2.2	Gesamtadressenausfallrisiko nach bedeutenden Regionen	7
5.2.3	Gesamtadressenausfallrisiko nach Hauptbranchen	7
5.2.4	Gesamtadressenausfallrisiko nach Restlaufzeiten	8
5.3	Risikovorsorge	8
5.3.1	Risikovorsorge nach Regionen	8
5.3.2	Risikovorsorge nach Branchen	8
5.3.3	Entwicklung der Risikovorsorge	9
6	Adressenausfallrisiko im KSA (§ 328 SolvV)	9
7	Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)	10
7.1	Beteiligungen im Anlagebuch	10
7.2	Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungen	10
7.3	Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten	10
8	Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	10
9	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	10
9.1	Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken	10
9.2	Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken	11
10	Marktpreisrisiken (§ 330 SolvV)	11
10.1	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Bank zum 31.12.2009 (§ 333 SolvV)	12
10.2	Währungsrisiko	12
10.3	Risiko aus Aktien/sonstige Preisrisiken	12
10.4	Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken	12
11	Liquiditätsrisiko	12
11.1	Liquiditätsrisiko im engeren Sinne	12
11.2	Refinanzierungsrisiko	12
12	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	12
12.1	Betriebliches Risiko	12
12.2	Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken	13
13	Derivative Adressenausfallrisiken (§ 326 SolvV)	13
14	Abkürzungen	13
15	Impressum	13

1 Vorwort

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken wurden im Jahr 2004 vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht grundsätzlich überarbeitet.

Mit dem Ziel die Stabilität der nationalen und internationalen Bankensysteme abzusichern, wurde ein Grundkonzept zu neuen Eigenkapitalvereinbarungen, auch Basel II genannt, geschaffen. Basel II besteht aus drei sich ergänzenden Säulen.

Im Rahmen der dritten Säule wird durch die Bankenaufsicht die Absicht verfolgt, die Marktdisziplin zu erhöhen. Dazu sollen den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsbereich, das Kapital, das Risiko und den Risikoanalyseprozess bereitgestellt werden und dementsprechend die Kapitaladäquanz der Bank offen gelegt werden.

Die Umsetzung der erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule erfolgte in Deutschland im Januar 2007 mit dem neuen § 26 a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Sie lösten den bisherigen Grundsatz I ab und konkretisierten die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der Institute.

Dieser Bericht trägt den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften der SolvV Rechnung und ergänzt den im Rahmen der handelsrechtlichen Anforderungen erstellten Konzernlagebericht und Konzernanhang, auf die jeweils Bezug genommen wird.

2 Angaben zum Risikomanagement (§ 322 SolvV)

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Risikomanagement

3 Eigenkapitalausstattung

3.1 Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gemäß SolvV erfolgt auf Konzernebene.

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg ist übergeordnetes Organ im Sinne des § 10 a Abs. 1 KWG und hat die entsprechenden Verpflichtungen nach SolvV für die Institutsgruppe wahrzunehmen.

	Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung Konsolidierung		Konsolidierung nach HGB	
		voll	gem. § 10 a KWG quotale	voll	quotale
Kreditinstitut	InvestitionsBank des Landes Brandenburg, Potsdam	X		X	
Finanz- unternehmen	BC Brandenburg Capital GmbH (BC GmbH), Potsdam	X		X	
	KapitalBeteiligungsgesellschaft für das Land Brandenburg mbH (KBB), Potsdam	X		X	
	Seed Capital Brandenburg GmbH (SCB), Frankfurt (O)	X		X	
	BC Venture GmbH (BCV), Potsdam	X		X	
	ILB Beteiligungsgesellschaft mbH (ILBB), Potsdam	X		X	
	BFB BeteiligungsFonds Brandenburg GmbH (BFB), Potsdam	X		X	
	BFB Frühphasenfonds Brandenburg GmbH, Potsdam	X		X	
	BFB Wachstumsfonds Brandenburg GmbH, Potsdam	X		X	
sonstige Unternehmen	BIOTECH CAMPUS POTSDAM GmbH Fördergesellschaft, Potsdam			X	
	„Tourismusforum Potsdam GmbH“, Potsdam			X	
	Grundstücksgesellschaft „Tiefer See“ mbH, Potsdam			X	

3.2 Modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1 d KWG per 31.12.2009 (§ 324 SolvV)

Die nachfolgende Betrachtung stellt auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Stichtag 31.12.2009 ab. Daher kommt es zu Differenzen zum bilanziellen Eigenkapital gemäß handelsrechtlichem Konzernabschluss.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital des ILB-Konzerns, bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital, betrug 253 Mio. EUR per 31.12.2009.

Das Kernkapital besteht aus dem eingezahlten Stammkapital, offenen Rücklagen, dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken und dem Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände.

	31.12.2009 in Mio. EUR
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2 a KWG	192
davon eingezahltes Kapital	89
davon offene Rücklagen	83
davon Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	23
davon immaterielle Vermögensgegenstände	-3
zuzüglich Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2 b KWG	61
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG	253

4 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Um die Angemessenheit der Eigenmittel des ILB-Konzerns zu bestimmen, werden die Vorschriften der SolvV angewendet.

Zur Berechnung des Adressenausfallrisikos wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) verwendet. Die Marktrisiken werden mit den aufsichtsrechtlichen Standardmethoden berechnet. Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

	Eigenkapitalanforderungen in Mio. EUR
verfügbares Eigenkapital	253
genutztes Eigenkapital	123
davon Eigenkapitalanforderungen aus Adressrisiken	112
davon Eigenkapitalanforderungen aus operativen Risiken	11

Per 31.12.2009 betrug im Konzern die Gesamtkapitalquote 16,5 % und die Kernkapitalquote 12,5 %. Die Gesamtkapitalquote des Institutes ILB betrug 16,3 % und die Kernkapitalquote 12,3 %.

Adressenausfallrisiken im Kreditrisiko-Standardansatz	Eigenkapitalanforderungen in Mio. EUR
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0
internationale Organisationen	0
Institute	46
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	2
Unternehmen	50
durch Immobilien besicherte Positionen	9
Beteiligungen	1
sonstige Positionen	1
überfällige Positionen	2
KSA-Verbriefungstransaktionen	1
KSA gesamt	112
operationelles Risiko	
Basisindikatoransatz	11
Gesamt	123

Die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach Substitution, d. h. gemäß § 40 SolvV nach Berücksichtigung von Gewährleistungen. Mit 112 Mio. EUR nehmen die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den größten Anteil an der Gesamtkapitalanforderung innerhalb der ILB-Gruppe ein.

5 Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

5.1 Risikomanagement Adressenausfallrisiko

In den nachfolgenden Tabellen ist der Gesamtbetrag der Forderungen sowie die Aufschlüsselung in die verschiedenen Forderungsarten dargestellt. Das zugrunde liegende Zahlenmaterial wurde aus den Meldedaten der SolvV per 31.12.2009 generiert und in Anlehnung an die Bilanzpositionen des Konzernabschlusses, die dem Adressenausfallrisiko unterliegen, erstellt.

Die Werte vor der Kreditrisikominderung entsprechen den Buchwerten der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte. Derivative Finanzinstrumente werden mit dem Kreditäquivalenzbetrag angesetzt.

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 Tage hintereinander überfällig sind. Der Ausfall wird bei der Institutsgruppe des ILB-Konzerns kundenbezogen gemäß § 125 Abs. 1 Nr. 2 SolvV ermittelt.

Für die Einstufung einer Forderung als „notleidend“ werden die Kriterien zur Bildung der Risikovorsorge herangezogen.

Das Verfahren zur Bildung von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, internen Zinslosstellungen und Abschreibungen des Konzerns sieht vor, dass die Bildung einer Risikovorsorge zu prüfen ist, wenn wesentliche Verbindlichkeiten des Schuldners mehr als 90 Tage rückständig sind und nicht mehr zweifelsfrei mit der Rückzahlung der Forderung gerechnet werden kann. Darüber hinaus sind Kriterien bestimmt worden, die Anlass für eine Risikovorsorge sein können.

5.2 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Das Kerngeschäft der ILB und ihrer Töchter besteht in der Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben im Land Brandenburg. Zur Realisierung der Aufgaben als zentrales Förderinstitut des Landes Brandenburg werden im Rahmen der Satzung und des ILB-Gesetzes zahlreiche Finanzierungsleistungen angeboten. Aus diesem Grund stellen die Adressenrisiken im Kreditgeschäft den wesentlichen Risikobereich des ILB-Konzerns dar.

Der in den jeweiligen Tabellen angegebene „Gesamtbetrag der Forderungen“ entspricht dem Buchwert der Forderungen nach HGB abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen (EWB und PWB). Hinzugerechnet werden die außerbilanziellen unwiderrieflichen Kreditzusagen und die Eventualforderungen. Bei den Derivaten wird der aufsichtsrechtlich ermittelte Kreditäquivalenzbetrag nach der Laufzeitmethode angesetzt.

In der folgenden Tabelle wird zunächst eine Gesamtübersicht über das Adressenausfallrisiko, danach die Verteilung nach bedeutenden Regionen, nach Hauptbranchen und nach Restlaufzeiten dargestellt.

5.2.1 Gesamtadressenausfallrisiko

Gesamtadressenausfallrisiko	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. EUR	Finanzanlagen in Mio. EUR	Derivative Finanzinstrumente in Mio. EUR
Gesamt	6.424	2.417	732

Es zeigt sich anhand der oben dargestellten Tabelle, dass die wesentlichen Forderungen aus dem traditionellen Kreditvergabegeschäft stammen. Innerhalb dieses Kerngeschäftsbereiches kann der ILB-Konzern auf eine jahrelange Erfahrung zurückblicken, so dass dieser hohe Anteil am Gesamtportfolio geschäftspolitisch gewollt und im Rahmen des Risikomanagementprozesses optimal in die Gesamtbanksteuerung eingebunden ist. Die im Portfolio befindlichen Wertpapiere dienen der langfristigen Liquiditätssteuerung.

5.2.2 Gesamtdressenausfallrisiko nach bedeutenden Regionen

Gesamtdressenausfallrisiko nach Regionen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. EUR	Finanzanlagen in Mio. EUR	Derivative Finanzinstrumente in Mio. EUR
Deutschland	6.421	1.254	646
Europäische Währungsunion	3	802	27
restliches Europa	0	234	59
außereuropäisches Ausland	0	127	0
Gesamt	6.424	2.417	732

Anhand dieser Tabelle wird deutlich, dass der größte Anteil der Kunden seinen Sitz innerhalb von Deutschland hat. Diese starke regionale Konzentration ist der besonderen Stellung der ILB als zentrales Förderinstitut des Landes Brandenburg geschuldet.

5.2.3 Gesamtdressenausfallrisiko nach Hauptbranchen

Gesamtdressenausfallrisiko nach Branchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. EUR	Finanzanlagen in Mio. EUR	Derivative Finanzinstrumente in Mio. EUR
öffentliche Haushalte	3.673	476	238
Unternehmen	1.096	241	0
Kreditinstitute	1.432	1.700	494
Privatpersonen	210	0	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	13	0	0
Gesamt	6.424	2.417	732

Während bei der Aufteilung der Gesamtforderungsbeträge in Regionen deutlich wurde, dass die Kerngeschäftsgebiete innerhalb Deutschlands liegen, zeigt sich bei einer Aufgliederung in die einzelnen Branchen der Kreditnehmer, dass sich eine Konzentration bei öffentlichen Haushalten, Kreditinstituten und Unternehmen ergibt.

Diese Schwerpunktbildung steht in Übereinstimmung mit den Aufgaben des ILB-Konzerns als Mittelgeber für öffentliche und private Investitionsvorhaben im Land Brandenburg.

5.2.4 Gesamtdressenausfallrisiko nach Restlaufzeiten

Gesamtdressenausfallrisiko nach Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. EUR	Finanzanlagen in Mio. EUR	Derivative Finanzinstrumente in Mio. EUR
< 1 Jahr	656	380	10
1 bis 5 Jahre	1.985	1.402	100
> 5 Jahre bis unbefristet	3.783	635	622
Gesamt	6.424	2.417	732

Die in obiger Tabelle aufgezeigten Restlaufzeiten resultieren zum einen aus den je nach Kundenbedarf abgeschlossenen Verträgen, zum anderen aus den Aktivitäten des Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagements. Die hohen Volumina im langfristigen Restlaufzeitenbereich stammen aus Immobilienfinanzierungen und Krediten an öffentliche Haushalte.

5.3 Risikovorsorge

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der ILB-Konzern eine Strategie entwickelt, die die Kriterien für das Neugeschäft, Maßnahmen zur Risikoreduzierung im Bestandgeschäft sowie die Limitierung für einzelne Teilportfolien festlegt. Erkennbaren Eigenrisiken trägt der ILB-Konzern bei risikobehafteten Engagements durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen in ausreichendem Umfang Rechnung.

5.3.1 Risikovorsorge nach Regionen

Die Risikovorsorge der ILB betrifft aufgrund der regionalen Ausrichtung nur Deutschland und hier überwiegend das Bundesland Brandenburg.

5.3.2 Risikovorsorge nach Branchen

Branche	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbed.) in Mio. EUR	Bestand Einzelwertberichtigung in Mio. EUR	Bestand Paschalwertberichtigung in Mio. EUR	Bestand Rückstellungen in Mio. EUR	Netto-zuführung/Auflösungen von EWB/PWB/Rückstellungen in Mio. EUR	Direktabschreibung in Mio. EUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. EUR	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) in Mio. EUR
Unternehmen	35	15		1	1	0	0	13
Privatpersonen	8	2		0	0	0	0	7
Gesamt	43	17	3	1	1	0	0	20

5.3.3 Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand vom 31.12.2008	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte Veränderungen	Endbestand der Periode
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Einzelwertberichtigung	19	4	3	3	0	17
Rückstellungen	1	1	1	0	0	1
Pauschalwertberichtigung	3	0	0	0	0	3

6 Adressenausfallrisiko im KSA (§ 328 SolvV)

Die nachfolgende Tabelle ordnet den Summen der ausstehenden Forderungsbeträge ein aufsichtsrechtlich bestimmtes Risikogewicht zu. Um den Anforderungen des KSA gerecht zu werden, erfolgt die Darstellung vor und nach Einbeziehung der Kreditrisikominderungstechnik.

Risikogewicht in Prozent	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		Positionswerte der unbesicherten Tranche im KSA
	vor Kreditrisikominderung in Mio. EUR	nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR	
0	4.408	5.309	4.385
10	302	302	302
20	3.259	2.963	2.926
35	338	338	0
50	1	1	1
75	0	0	0
100	1.326	721	721
150	5	5	5

Die Eigenkapitalanforderungen werden mit Hilfe des Kreditrisikostandardansatzes ermittelt. Für die Forderungsklassen Zentralregierungen und die KSA-Verbriefungspositionen werden Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch herangezogen. Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt.

Die Kreditrisikominderungstechniken führen dazu, dass durch öffentliche Körperschaften gesicherte Adressenausfallrisiken aus den Risikogewichten 100 % (z. B. Unternehmensforderungen oder Beteiligungen) oder 20 % (z. B. Institutsforderungen) auf 20 % (Institutsforderungen) oder 0 % (Zentral- oder Regionalregierungen) übertragen werden.

7 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

7.1 Beteiligungen im Anlagebuch

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Anteilseignerrisiko

7.2 Bilanz- und Zeitwert von Beteiligungen

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Anteilseignerrisiko

-> siehe [Konzernanhang](#) - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

7.3 Gewinne und Verluste aus Beteiligungswerten

Auf der Grundlage der Bilanzierung nach HGB ergaben sich keine latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste.

8 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg ist ausschließlich als Investor in erworbenen Verbriefungspositionen in Höhe von 34 Mio. EUR im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie engagiert. Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Moody's, Standard & Poor's und Fitch herangezogen.

Die Tochterunternehmen im ILB-Konzern betreiben kein Verbriefungsgeschäft.

9 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

9.1 Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung ist verbindlich im Kredithandbuch für alle zulässigen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung geregelt. Es bestehen festgelegte Verfahren zur Bewertung, Überprüfung, Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten.

Grundpfandrechte auf Immobilien basieren auf Wertschätzungen von öffentlich bestellten und vereidigten Immobiliensachverständigen, festgelegten externen Wertermittlern für landwirtschaftliche Objekte und vom Vorstand beauftragten sowie von der Marktkreditbearbeitung unabhängigen Bankmitarbeitern. Ertragsmindernde Umstände werden bei der Ermittlung der Beleihungs- und Verkehrswerte risikoorientiert zur Anwendung gebracht.

Im Rahmen der laufenden Überwachung der grundpfandrechlich gesicherten Forderungen bei Realkreditanteilen von mehr als 3 Mio. EUR hat mindestens im Abstand von drei Jahren einmal ein autorisierter Sachverständiger eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Für die darunter liegenden grundpfandrechlich gesicherten Forderungen im Bestandsgeschäft wird, in Abhängigkeit von der Auswertung des allgemeinen Preis- bzw. Mietniveaus und der vom VÖB erstellten Marktschwankungskonzepte, die Überprüfung mindestens alle drei Jahre gewährleistet. Die angerechneten Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten erfüllen die Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 SolvV.

Den sonstigen Sicherheiten, mit Ausnahme von Bürgschaften und Patronatserklärungen von Bund, Ländern und Gemeinden, Haftungsfreistellungen öffentlicher Institutionen sowie Bankbürgschaften, wird kein Wert beigemessen. Die kreditrisikomindernden Gewährleistungen erfüllen die Voraussetzungen der §§ 162 bis 168 SolvV.

Die Erfassung und Überwachung der bewerteten und sonstigen unbewerteten Sicherheiten sind im Kredithandbuch geregelt. Die Kreditrisikominderungstechniken, die durch die Anwendung von neuen Sicherheiten bei der Anrechnung nach SolvV zugrunde gelegt werden, können erst nach Überarbeitung der entsprechenden Arbeitsregelungen, Handbücher, Tests und Dokumentationen eingeführt werden.

9.2 Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

Kreditrisikomindernde Wirkung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbemessung entfalten Bundes-, Landes-, Kommunal- und Bankbürgschaften sowie Grundpfandrechte für Wohnimmobilien.

Portfolio	Sonstige/physische Sicherheiten in Mio. EUR	Garantien und Kreditderivate in Mio. EUR
Regionalregierungen	0	23
sonstige öffentliche Stellen	0	3
Institute	0	330
Unternehmen	0	578
durch Immobilien besicherte Positionen	338	0
Beteiligungen	0	19
überfällige Positionen	0	8
Gesamt	338	961

10 Marktpreisrisiken (§ 330 SolvV)

Die ILB ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 1 Abs. 12 i. V. mit § 2 Abs. 11 KWG und strebt keinen kurzfristigen Eigenhandelserfolg an. Grundsätzlich sind alle Bestände dem Anlagebuch zugeordnet. Die Anforderungen zur Unterlegung der Marktrisikopositionen des Handelsbuches sind nicht einschlägig.

10.1 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der Bank zum 31.12.2009 (§ 333 SolvV)

Haftendes Eigenkapital in TEUR	Risiko statistisch +130 BP in TEUR	Auswirkung in Prozent
250.365	-31.293	-12,50
	Risiko statistisch -190 BP in TEUR	Auswirkung in Prozent
	52.103	20,81

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurden aufgrund des geringen Anteils von außerplanmäßigen Tilgungen und Sondertilgungsrechten bei Darlehen keine Annahmen in der Berechnung zugrunde gelegt.

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Zinsänderungsrisiko

10.2 Währungsrisiko

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Währungsrisiko

10.3 Risiko aus Aktien/sonstige Preisrisiken

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Sonstige Preisrisiken

10.4 Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken gem. § 330 SolvV in der Fremdwährung USD wird die Standardmethode angewendet. Die Eigenmittelanforderung betrug 4 TEUR.

11 Liquiditätsrisiko

11.1 Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Liquiditätsrisiko

11.2 Refinanzierungsrisiko

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Refinanzierungsrisiko

12 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

12.1 Betriebliches Risiko

-> siehe [Konzernlagebericht](#) - Risikobericht - Betriebliches Risiko

12.2 Eigenkapitalanforderungen für Operationelle Risiken

Die Eigenkapitalanforderungen für das Operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gem. § 271 SolvV ermittelt. Die Eigenkapitalanforderung betrug per 31.12.2009 11 Mio. EUR.

13 Derivative Adressenausfallrisiken (§ 326 SolvV)

Derivate werden zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos als Mikro- oder Makrohedge oder zum Ausschluss von Währungsrisiken als Zins- und Währungsswaps durch die ILB abgeschlossen. Der positive Marktwert zum Stichtag betrug 24 Mio. EUR. Die Kontrahentenausfallrisikopositionen aus allen derivativen Geschäften betragen zum Stichtag 732 Mio. EUR (Kreditäquivalenzbetrag). Zur Berechnung wird die Laufzeitmethode verwendet. Nettingvereinbarungen zur Aufrechnung von Risikopositionen bestehen nicht.

Die Tochterunternehmen im ILB-Konzern haben keine derivativen Adressenausfallrisiken.

-> siehe [Konzernanhang](#) - Derivative Geschäfte per 31.12.2009

14 Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
Abs.	Absatz
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
ILB	InvestitionsBank des Landes Brandenburg
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Millionen
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	tausend Euro
USD	US-Dollar
VaR	Value at risk
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands

15 Impressum

InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

www.ilb.de

Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam HRA 2414

Vorstand: Klaus-Dieter Licht, Jacqueline Tag

Verwaltungsratsvorsitzender: Minister der Finanzen des Landes Brandenburg Dr. Helmuth Markov